

Sind Kinder in Not, müssen Ärzte nicht schweigen

Kabinett Gesetzentwurf will bessere Vernetzung der Behörden. Kritik von der Opposition

Berlin | afp | Die Bundesregierung will Kinder und Jugendliche besser vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen. Das Kabinett beschloss gestern den Entwurf eines Kinderschutzgesetzes, das bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung die ärztliche Schweigepflicht lockert und Jugendämter stärker in die Pflicht nimmt. Ziel des Gesetzes ist unter anderem ein anderer Umgang der Jugendämter mit möglicherweise gefährdeten Kindern. So sollen Amtsmitarbeiter sich künftig auf jeden Fall selbst einen unmittelbaren Eindruck vom betreffenden Kind und dessen Umfeld verschaffen, statt sich zum Beispiel durch Ausreden abwimmeln zu las-

sen oder sich aus anderen Gründen allein auf die Aktenlage zu stützen.

Auch soll das Gesetz das so genannte Jugendamts-Hopping unterbinden, also verhindern, dass sich auffällige Familien durch Umzug der Kontrolle entziehen. Laut Familienministerium muss daher künftig das Amt am alten Wohnort an dasjenige am neuen Wohnort neben Akten auch mündlich Informationen weitergeben. Ärzte sollen in Zukunft bei Hinweisen auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls auch ohne Zustimmung der Eltern das Jugendamt informieren können.

Darüber hinaus müssen dem Gesetz zufolge künftig Bewerber für „kinder- und jugendnahe“ Stellen

wie Kindergärtner oder Bademeister mit einem erweiterten Führungszeugnis umfangreicher belegt, dass sie nicht wegen Sexualdelikten vorbestraft sind. Die Speicherung im Bundeszentralregister werde in puncto Kinder- und Jugendschutz entsprechend erweitert, erklärte Justizministerin Brigitte Zypries (SPD). So sollten künftig etwa auch geringe Geldstrafen wegen Exhibitionismus oder der Verbreitung von Kinderpornografie in einem solchen

erweiterten Führungszeugnis erscheinen. Die kinder- und jugendpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Miriam Gruss (Augsburg), lobte das Gesetz als „Schritt in die richtige Richtung“. Allerdings müsse die Politik noch mehr tun. So gelte es, Finanzen und Personal der Jugendämter aufzustocken und das Angebot etwa von Familienhebammen auszubauen.

Grünen-Familienpolitikerin Ekin Deligöz (Senden/Kreis Neu-Ulm) kritisierte, das Gesetz sei „in weiten Teilen Maskerade“. Sie wies darauf hin, dass Jugendhilfe und Kinderschutzeinrichtungen seit Jahren unterfinanziert und personell unterbesetzt seien.



Brigitte Zypries